

Vorschlag für ein Dialogverfahren „Filder-Dialog S21“

Gegenstand/Inhalt des Verfahrens

Die Projektpartner wollen in einen konstruktiven **Dialog** mit den Betroffenen und der Bürgerschaft auf den Fildern zu folgendem Gegenstand eintreten:

- Erläuterung über das informelle und das formelle Bürgerbeteiligungsverfahren
- Darstellung der Ausschlussprozesse relevanter Varianten für den PFA 1.3
- Darstellung der Antragstrasse
- Erläuterung der dahinter stehenden Planungsprämissen und Bewertungskriterien

Neben der Antragstrasse werden auf jeden Fall weitere Hauptvarianten vertieft behandelt. Die Projektpartner stehen der Einbeziehung weiterer Trassenvorschläge offen gegenüber.

Als Ergebnis des Dialogverfahrens soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, deren Kreis noch festzulegen ist, die Möglichkeit geboten werden, Stellungnahmen zum Vorhaben abzugeben, die einer Empfehlung an die Projektpartner entsprechen.

Die Projektpartner werden nach Abschluss der Bürgerbeteiligung das Ergebnis gemeinsam bewerten und im Lenkungskreis beschließen, welche Überlegungen aus dem Dialogverfahren im laufenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden können. Auslegung und Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sollen erst dann durchgeführt werden, wenn der informelle Filder-Dialog S21 abgeschlossen ist. Ziel ist es, das informelle Dialogverfahren bis zum 30. Juni 2012 mit der Abgabe einer Bewertung des Ergebnisses durch die Projektpartner abzuschließen. Das Anhörungsverfahren kann dann anschließend eingeleitet werden.

Sollte sich aus den Empfehlungen des Dialogverfahrens eine andere Trasse als konsensfähige Alternative aufdrängen, werden die Projektpartner deren Machbarkeit anhand der auch für diese Variante geltenden Planungsprämissen und Bewertungskriterien ernsthaft prüfen. Dabei können die Planungsprämissen und Bewertungskriterien nochmals gemeinsam überprüft werden.

Für den Fall, dass eine Einigung der Projektpartner nicht eintritt, wird im weiteren Verfahren die bisherige Antragstrasse weiter verfolgt.

Prämissen für das Dialogverfahren

- Die Finanzierungsvereinbarung darf in den Grundzügen (Kostendeckel) nicht tangiert sein. Über die Realisierung und Finanzierung möglicher Vorschläge aus dem Dialog entscheidet die politische Ebene (Lenkungskreis).
- Verkehrliche Zielsetzung und eisenbahnbetriebliche Umsetzbarkeit müssen erfüllt werden.
- Die Terminalschiene muss – unter Berücksichtigung eines realistischen Zeitplans für Stuttgart 21 und die Neubaustrecke – einhaltbar sein. Eine Vorabstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) und dem Regierungspräsidium (RP) sollte erfolgt sein.
- Das Format des Dialogverfahrens und der Zeitplan werden von den Projektpartnern unter fachlicher Betreuung / Begleitung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt.
- Der Dialogprozess befasst sich mit der Antragstrasse im Vergleich zu anderen Varianten im PFA 1.3. Dazu zählt nicht die Null-Variante, d.h. es wird keine Grundsatzdiskussion über Stuttgart 21 geführt. Das Ergebnis der Volksabstimmung wird nicht in Frage gestellt.
- Die Projektpartner machen ihr bisheriges und zukünftiges Vorgehen transparent und stellen dar, welches Ziel der Dialogprozess verfolgt und wie die Projektpartner mit dem Ergebnis umgehen.

Qualität und Ziel des Dialogverfahrens

Ziele des Verfahrens sind:

- Das Verfahren schafft Transparenz über das Vorhaben schon vor der öffentlichen Auslegung.
- Es erleichtert den Betroffenen das weitere formelle Planfeststellungsverfahren, da Einwendungen / Anregungen besser begründet werden können oder sich diese u.U. bereits im Verlauf des Dialogverfahrens erübrigen.

- Einwände gegen die Antragstrasse und Varianten für eine Optimierungen zeichnen sich früher ab.
- Das Dialogverfahren entlastet somit das formelle Planfeststellungsverfahren und dient als Vorbereitung.
- Das Dialogverfahren informiert über die Rechte der Beteiligten im nachfolgenden formellen Verfahren.
- Die Hintergründe von Entscheidungen werden deutlich gemacht, wodurch die Akzeptanz für das Vorhaben steigt.

Das Verfahren hat einen informellen Charakter und unterstützt das Planfeststellungsverfahren mit der darin gesetzlich definierten Bürgerbeteiligung (Offenlegung, Einwendungen, Erörterungstermin). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Öffentlichkeit werden darüber informiert, in welchem Verhältnis das Dialogverfahren und das formelle Verfahren im Rahmen der Planfeststellung stehen. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, möglichen Einwendungen würde informell im Vorfeld abgeholfen und es muss deutlich werden, dass Einwendungen ggf. im Planfeststellungsverfahren geltend gemacht werden müssen.

Zeitpunkt des Verfahrens

Das Verfahren wird durchgeführt, bevor das EBA die Antragsunterlagen an das Regierungspräsidium weiter leitet. Den obigen Zielen wäre es nicht dienlich, wenn das Dialogverfahren zeitgleich mit der Auslegung des Antrags durchgeführt werden würde.

Dauer des Verfahrens

Drei bis vier Sitzungen erscheinen der Sachlage und der im Raum stehenden Varianten angemessen.

Organisation

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im Einvernehmen mit den Projektpartnern. Der Prozess wird durch die Projektpartner durchgeführt und finanziert. Bei der Organisation und Bereitstellung von Räumlichkeiten werden die Filderkommunen gebeten, sich zu beteiligen, wie dies beispielsweise beim BürgerFORUM oder bei der Schlichtung der Fall ist bzw. war.

Das Dialogverfahren wird durch einen externen Moderator oder eine externe Moderatorin durchgeführt. Inwiefern sich hier Überschneidungen mit dem BürgerFORUM ergeben, sollte geprüft werden.